



Informationssicherheitsleitlinie

Stand: 08.12.2010

Historie

Version	Datum	Bemerkungen
1.0	16.06.2009	Durch Geschäftsführung herausgegeben und in Kraft getreten.
1.0.1	08.12.2010	Adressänderung des 4Com-Hauptsitzes.

**Hinweis:**

Dieses Dokument ist für interne als auch für externe Zwecke gedacht und darf veröffentlicht werden.

Bei Fragen zur IT-Sicherheitsleitlinie wenden Sie sich bitte an:

Kontakt

4Com GmbH & Co. KG
Geschäftsführung
Hamburger Allee 23
30161 Hannover
Tel.: 01802 90 20 90 – 00
Fax: 01802 90 20 90 – 99
E-Mail: info@4com.de

Die Informationen in diesem Dokument sind Eigentum der Firma 4Com GmbH & Co. KG und dürfen ohne Zustimmung nicht kopiert oder an Dritte weitergegeben werden. 4Com versichert, soweit dies möglich ist, dass alle in diesem Dokument enthaltenen Informationen korrekt sind, übernimmt aufgrund der ständigen Weiterentwicklung der IT-Sicherheit aber keine Garantie auf Vollständigkeit. Bitte fragen Sie nach aktuellen Versionen bzw. beachten Sie die aktuellen Versionen in der oben stehenden Tabelle.

Dieses Dokument dient als Informationssicherheitsleitlinie der Firma 4Com und beinhaltet das Stellenwert der Informationssicherheit, die IT-Sicherheitsziele die Kernelemente der Sicherheitsstrategie Entwurf für die Planung des Informationssicherheitprozesses der 4Com.

Copyright © 4Com GmbH & Co. KG 2010; Alle Rechte vorbehalten

Informationssicherheitsleitlinie

Die Geschäftsführung verabschiedet hiermit folgende Informationssicherheitsleitlinie als Bestandteil ihrer Strategie:

Stellenwert der Informationsverarbeitung

Informationsverarbeitung spielt eine Schlüsselrolle für unsere Aufgabenerfüllung. Alle wesentlichen strategischen und operativen Funktionen und Aufgaben werden durch Informationstechnik (IT) maßgeblich unterstützt. Ein Ausfall von IT-Systemen muss insgesamt kurzfristig kompensiert werden können. Auch in Teilbereichen darf unser Geschäft nicht zusammenbrechen. Da unsere Kernkompetenz in der Entwicklung innovativer Produkte liegt, ist der Schutz dieser Informationen vor unberechtigtem Zugriff und vor unerlaubter Änderung von existenzieller Bedeutung.

Übergreifende Ziele

Unsere Daten und unsere IT-Systeme in allen technikabhängigen und kaufmännischen Bereichen werden in ihrer *Verfügbarkeit* so gesichert, dass die zu erwartenden Stillstandszeiten toleriert werden können. Fehlfunktionen und Unregelmäßigkeiten in Daten und IT-Systemen sind nur in geringem Umfang und nur in Ausnahmefällen akzeptabel (*Integrität*). Die Anforderungen an *Vertraulichkeit* haben ein normales, an Gesetzeskonformität orientiertes Niveau. Für Kundendaten und Daten der Entwicklungsabteilung gelten maximale Anforderungen an die Vertraulichkeit.

IT-Sicherheitsmaßnahmen müssen in einem wirtschaftlich vertretbaren Verhältnis zum Wert der schützenswerten Informationen und IT-Systeme stehen. Schadensfälle mit hohen finanziellen Auswirkungen müssen verhindert werden.

Alle Mitarbeiter des Unternehmens halten die einschlägigen und vertraglichen Regelungen ein. Negative finanzielle und immaterielle Folgen für das Unternehmen sowie für die Mitarbeiter durch Gesetzesverstöße sind zu vermeiden.

Alle Mitarbeiter und die Unternehmensführung sind sich ihrer Verantwortung beim Umgang mit IT bewusst und unterstützen die IT-Sicherheitsstrategie nach besten Kräften.

Detailziele

Verspätete oder fehlerhafte Managemententscheidungen können weitreichende Folgen nach sich ziehen. Daher ist für das Management bei wichtigen Entscheidungen der Zugriff auf aktuelle Steuerungsdaten wichtig. Für diese Informationen ist ein hohes Sicherheitsniveau in Bezug auf Verfügbarkeit und Integrität sicher zu stellen.

Die Datenschutzgesetze und die Interessen unserer Mitarbeiter verlangen eine Sicherstellung der Vertraulichkeit der Mitarbeiterdaten. Die Daten und die IT-Anwendungen der Personalabteilung werden daher einem hohen Vertraulichkeitsschutz unterzogen. Gleiches gilt für die Daten unserer Kunden und Geschäftspartner.

Für die Vertriebsabteilung ist die Aufrechterhaltung der Kommunikation nach außen zu den Kunden und Geschäftspartnern und der Zugriff auf die Kundendatenbank elementar. Die Geschäftsabwicklung darf nicht verzögert oder gar gefährdet werden. Wenn vertraglich festgelegte Fristen nicht eingehalten werden können, kann dies weitreichende negative Folgen haben. Insbesondere eine mangelhafte Verfügbarkeit der IT-Systeme und der Daten, aber auch Fehlfunktionen können zu Erlösminderungen führen. Die Aufrechterhaltung der Kommunikation und der ständige Zugriff auf korrekte Daten für die Vertriebsmitarbeiter haben einen hohen Schutzbedarf.

Die Daten der Entwicklungsabteilung haben sehr hohe Vertraulichkeitsanforderungen. Durch deren Verlust oder Diebstahl können Wettbewerbsnachteile entstehen. Durch technische Maßnahmen und die hohe Aufmerksamkeit der Mitarbeiter wird die Vertraulichkeit geschützt und Manipulationen vorgebeugt.

Innerhalb der Produktionsabteilung werden die Verfügbarkeit und die Fehlerfreiheit der Systeme sichergestellt. Stillstandzeiten sind nur in einem sehr geringen Maße akzeptabel, da diese direkt, aber auch indirekt – durch negative Auswirkungen auf nachfolgende Prozesse – zu Erlösminderungen führen können.

Die Nutzung des Internets zur Informationsbeschaffung und zur Kommunikation ist für uns selbstverständlich. E-Mail dient als Ersatz oder als Ergänzung von anderen Bürokommunikationswegen. Durch entsprechende Maßnahmen wird sichergestellt, dass die Risiken der Internetnutzung möglichst gering bleiben.

IT-Sicherheitsmanagement

Zur Erreichung der IT-Sicherheitsziele wurde eine IT-Sicherheitsorganisation eingerichtet. Es ist ein IT-Sicherheitsbeauftragter benannt worden. Der IT-Sicherheitsbeauftragte berichtet in seiner Funktion direkt an die Geschäftsführung.

Dem IT-Sicherheitsbeauftragten und den Administratoren werden von der Leitung ausreichende finanzielle und zeitliche Ressourcen zur Verfügung gestellt, um sich regelmäßig weiterzubilden und zu informieren und die vom Management festgelegten IT-Sicherheitsziele zu erreichen.

Die Administratoren und der IT-Sicherheitsbeauftragte sind durch die IT-Benutzer ausreichend in ihrer Arbeit zu unterstützen.

Der IT-Sicherheitsbeauftragte ist frühzeitig in alle Projekte einzubinden, um schon in der Planungsphase sicherheitsrelevante Aspekte zu berücksichtigen. Sofern personenbezogene Daten betroffen sind, gilt gleiches für den Datenschutzbeauftragten.

Die IT-Benutzer haben sich in sicherheitsrelevanten Fragestellungen an die Anweisungen des IT-Sicherheitsbeauftragten zu halten.

Es wurde externe Datenschutzbeauftragter bestellt. Der Datenschutzbeauftragte hat ein ausreichend bemessenes Zeitbudget für die Erfüllung seiner Pflichten zur Verfügung.

Sicherheitsmaßnahmen

Für alle Verfahren, Informationen, IT-Anwendungen und IT-Systeme wird eine verantwortliche Person benannt, die den jeweiligen Schutzbedarf bestimmt und Zugriffsberechtigungen vergibt.

Für alle verantwortlichen Funktionen sind Vertretungen einzurichten. Es muss durch Unterweisungen und ausreichende Dokumentationen sichergestellt werden, dass Vertreter ihre Aufgaben erfüllen können.

Gebäude und Räumlichkeiten werden durch ausreichende Zutrittskontrollen geschützt. Der Zugang zu IT-Systemen wird durch angemessene Zugangskontrollen und der Zugriff auf die Daten durch ein restriktives Berechtigungskonzept geschützt.

Computer-Viren-Schutzprogramme werden auf allen relevanten IT-Systemen eingesetzt. Alle Internetzugänge werden durch eine geeignete Firewall gesichert. Alle Schutzprogramme werden so konfiguriert und administriert, dass sie einen effektiven Schutz darstellen und Manipulationen verhindert werden. Des Weiteren unterstützen die IT-Benutzer durch eine sicherheitsbewusste Arbeitsweise diese Sicherheitsmaßnahmen und informieren bei Auffälligkeiten die entsprechend festgelegten Stellen.

Datenverluste können nie vollkommen ausgeschlossen werden. Durch eine umfassende Datensicherung wird daher gewährleistet, dass der IT-Betrieb kurzfristig wiederaufgenommen werden kann, wenn Teile des operativen Datenbestandes verloren gehen oder offensichtlich fehlerhaft sind. Informationen werden einheitlich gekennzeichnet und so aufbewahrt, dass sie schnell auffindbar sind.

Um größere Schäden in Folge von Notfällen zu begrenzen bzw. diesen vorzubeugen, muss auf Sicherheitsvorfälle zügig und konsequent reagiert werden. Maßnahmen für den Notfall werden in einem separaten Notfallvorsorgekonzept zusammengestellt. Unser Ziel ist, auch bei einem Systemausfall kritische Geschäftsprozesse aufrecht zu erhalten und die Verfügbarkeit der ausgefallenen Systeme innerhalb einer tolerierbaren Zeitspanne wiederherzustellen.

Sofern IT-Dienstleistungen an externe Stellen ausgelagert werden, werden von uns konkrete Sicherheitsanforderungen in den Service Level Agreements vorgegeben. Das Recht auf Kontrolle wird festgelegt. Für umfangreiche oder komplexe Outsourcing-Vorhaben erstellen wir ein detailliertes IT-Sicherheitskonzept mit konkreten Maßnahmenvorgaben.

IT-Benutzer nehmen regelmäßig an Schulungen zur korrekten Nutzung der IT-Dienste und den hiermit verbundenen Sicherheitsmaßnahmen teil. Die Unternehmensleitung unterstützt dabei die bedarfsgerechte Fort- und Weiterbildung.

Verbesserung der Sicherheit

Das Managementsystem der IT-Sicherheit wird regelmäßig auf seine Aktualität und Wirksamkeit geprüft. Daneben werden auch die Maßnahmen regelmäßig daraufhin untersucht, ob sie den betroffenen Mitarbeitern bekannt sind, ob sie umsetzbar und in den Betriebsablauf integrierbar sind.

Die Leitung unterstützt die ständige Verbesserung des Sicherheitsniveaus. Mitarbeiter sind angehalten, mögliche Verbesserungen oder Schwachstellen an die entsprechenden Stellen weiterzugeben.

Durch eine kontinuierliche Revision der Regelungen und deren Einhaltung wird das angestrebte Sicherheits- und Datenschutzniveau sichergestellt. Abweichungen werden mit dem Ziel analysiert, die IT-Sicherheitssituation zu verbessern und ständig auf dem aktuellen Stand der IT-Sicherheitstechnik zu halten.